

Sitzungsvorlage

Datum: 30.01.2013

Drucksache Nr.: **13/0056**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

20.02.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Berichterstattung im Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit - Tätigkeitsbericht des Deutschen Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V. über die Startbahn für das Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Deutschen Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V. zum Angebot der Startbahn für den Berichtszeitraum des Jahres 2012 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin werden folgende drei Träger durch Mittel des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Sankt Augustin gefördert:

- der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.,
- die katholische Kirchengemeinde St. Augustinus in Menden und Meindorf,
- der Deutsche Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V.

Die genannten Träger arbeiten in einem Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII mit dem örtlichen Jugendhilfeträger mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches über bestehende und sich verändernde Bedarfe zusammen. Darüber hinaus sind die Beteiligten bestrebt, ihre Aktivitäten und Angebote im Sinne des § 80 Absatz 4 SGB VIII abzustimmen. Hierzu ist verabredet, dass jährlich alle Träger in diesem Handlungsfeld im Jugendhilfeausschuss über ihre Arbeit berichten.

Seit 1998 wird durch den Deutschen Kinderschutzbund Sankt Augustin die Einrichtung „Startbahn“ als Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Zunächst als Projekt für Kinder aus Aussiedlerfamilien gestartet, wurde das im Zusammenhang mit einer

Hausaufgabenhilfe begründete zielgruppenspezifische Freizeitangebot in der Wehrfeldstraße zu einem festen Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes und seiner Förderstruktur.

Der Jahresbericht 2012 wird in der Sitzung von Vertreterinnen des Trägers mündlich erläutert und im Anschluss der Niederschrift beigelegt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.